



36 neue Titelschutzanzeigen

#H4F - homes for future
Bauchakupunktur
Business Model Produkt-Treppe
Der Goldene Monat für die Frau
Der Goldene Monat für die Wöchnerin
Der Goldene Monat in der traditionellen chinesischen Medizin TCM
Der goldene Monat nach der Geburt
Der Goldene Monat
Der weiße Milan
Des wilden Mannes Zähmung
Die 101 Besten
die Hühnerprinzessin
Die Schädel Schillers
Dominus-Effekt
Ein Bruder namens Martin
Endenborg
Godot kommt an - opera kommunale
Helios - Lebenserfahrung eines Wirbelsäulenchirurgen
Highland Saga
Inge Woka- zwischen rosa und schwarz
Kindertuina für Eltern
Kindertuina Praxis
Klassenerhalt
Konstruktion-Bewegung-Modelle
La Serenissima cantat
Look me over - Liberace
MEINUNG IST MACHT - WIE MEINUNG GEMACHT WIRD
Nachtstadt
Nie wieder Hosianna
Rheinsymphonie
Scheußlich beste Freunde
Sorge Beratung
Sorgende Angehörige
StadtWohnen
Tuina Gynäkologie
Visuelle Symphonie

Urteile-Rechtliches

Kein presserechtlicher Anspruch auf Auskunft zu steuerlichen Daten

Die Offenbarung von Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, ist auch bei presserechtlichen Auskunftsansprüchen nur zulässig, soweit hierfür ein zwingendes öffentliches Interesse besteht. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

Der Kläger ist Journalist. Er begehrt vom Finanzministerium des beklagten Landes nähere Auskünfte zu einem Einsatz von Polizei und Steuerfahndung in einem Swinger-Club im September 2011, über den er seinerzeit in einer überregionalen Tageszeitung berichtet hat. Sein Auskunftsbegehren richtet sich u.a. darauf, wie lange der Einsatz gedauert hat, wer bei dem Einsatz federführend war und ihn veranlasst hat, ob Beweismaterial gesichert worden ist und ob es Festnahmen gegeben hat oder Haftbefehle erlassen worden sind.

Das Finanzamt verweigerte die erbetenen Auskünfte unter Hinweis auf das Steuergeheimnis; Klage und Berufung des Klägers blieben erfolglos.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision des Klägers zurückgewiesen. Die Auslegung der Vorschrift zum Steuergeheimnis - § 30 der Abgabenordnung (AO) - durch das Berufungsgericht ist mit revisiblem Recht vereinbar. Das Berufungsgericht hat zu Recht angenommen, dass die verfassungsrechtlich gewährleistete Pressefreiheit nicht gebietet, § 30 AO einschränkend dahin auszulegen, dass bei presserechtlichen Auskunftsansprüchen stets eine „offene“ Einzelfallabwägung vorzunehmen bzw. eine Ermessensentscheidung zu treffen ist. Der unbe-

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2
Seminare-Weiterbildung.....	2-3
Titelschutzanzeigen.....	3-7
tm-Bestenliste.....	8
Impressum.....	8

stimmte Rechtsbegriff des „zwingenden öffentlichen Interesses“ in § 30 Abs. 4 Nr. 5 AO bietet ausreichend Raum, um der Pressefreiheit Rechnung zu tragen und die spezifischen Einzelfallumstände abzuwägen. Die vom Berufungsgericht vorgenommene Abwägung begegnet keinen Bedenken.

Quelle: 29.08.2019 BverwG 7C33.17

Preise und Auszeichnungen

Deutsch-französischer Jugendliteraturpreis

Der mit 16.000 dotierte Deutsch-französischen Jugendliteraturpreis 2019 geht an die beiden Illustratorinnen Hannah Brückner und Rébecca Dautremer.

Der Preis wurde 2013 von der Gründerin der Europäischen Kinder- und Jugendbuchmesse Yvonne Rech ins Leben gerufen und wird in enger Kooperation mit der Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit organisiert und vergeben. Er wird jährlich an einen deutschen und einen französischen Jugendbuchautor verliehen. Der Preis ist für jeden Preisträger mit sechstausend Euro dotiert. Für die Übersetzung in die deutsche oder französische Sprache werden je zweitausend Euro gemeinsam für Übersetzer und Verlag bereitgestellt.

Wilhelm Raabe Literaturpreis

Der mit 30.000 Euro dotierte Wilhelm Raabe-Literaturpreis, gestiftet von der Stadt Braunschweig und Deutschlandfunk, geht an Norbert Scheuer für sein Buch „Winterbienen“ (erschienen 2019 im C.H.Beck Verlag).

Mit der Verleihung dieses Preises zeichnen die Stadt Braunschweig und Deutschlandfunk jährlich ein in deutscher Sprache verfasstes erzählerisches Werk aus. Mit der Auszeichnung soll exemplarisch das bis zum Zeitpunkt der Preisverleihung publizierte literarische Schaffen gewürdigt werden. Ein neues Buch des Preisträgers muss im laufenden Kalenderjahr der jeweils aktuellen Vergabe erschienen sein.

Ausschreibungen

Deutscher Sachbuchpreis

Ab 2020 zeichnet die Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels das [Sachbuch des Jahres](#) aus. Ausgezeichnet werden herausragende, in deutscher Sprache verfasste Sachbücher, die Impulse für die gesellschaftliche Auseinandersetzung geben. Bewertungskriterien sind die Relevanz des The-

mas, die erzählerische Kraft des Textes, die Art der Darstellung in allgemein verständlicher Sprache sowie die Qualität der Recherche

Der mit insgesamt 42.500 Euro dotierte Sachbuchpreis wird erstmals am 16. Juni 2020 im Humboldt Forum in Berlin vergeben.

Der Deutsche Sachbuchpreis soll die Aufmerksamkeit für Sachbücher als Grundlage von Wissensvermittlung, fundierter Meinungsbildung sowie als Impulsgeber für den öffentlichen Diskurs fördern.

Hauptförderer des Preises ist die Deutsche Bank Stiftung, der Preis wird unterstützt vom Technologie- und Informationsanbieter MVB und der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss.

Bewerbungsschluss: 22.11.

Preis der Leipziger Buchmesse

Die [Leipziger Messe](#) vergibt mit Unterstützung der Stadt Leipzig, des Freistaates Sachsen und in Zusammenarbeit mit dem Literarischen Colloquium Berlin (LCB) den Preis der Leipziger Buchmesse.

Dieser Preis knüpft an das Messekonzept als Forum für Autoren und Literaturvermittlung an und wird jährlich zur Leipziger Buchmesse vergeben. Mit seiner Vergabe werden literarisch anspruchsvolle Werke deutschsprachiger Autoren sowie herausragende Erst- oder Neuübersetzungen ins Deutsche ausgezeichnet.

Der Preis ist mit insgesamt 45.000,00 € dotiert und wird in den Sparten Belletristik, Sachbuch und Übersetzung vergeben.

Bewerbungsschluss: 1.11.

Seminare – Weiterbildung

Webinare bei Mediacampus

Die Digitalisierung erhöht den Druck auf Unternehmer und Mitarbeiter, stets auf dem Laufenden zu sein. Nur wer sich kontinuierlich weiterbildet, bleibt wettbewerbsfähig. Ab sofort unterstützt eine neue Webinar-Reihe des Fachmagazins Börsenblatt die Fachkräfte der Buchbranche dabei, sich zukunftsfähig aufzustellen. Für das neue Angebot kooperieren der Technologie- und Informationsanbieter MVB und das Aus- und Weiterbildungsunternehmen [Mediacampus Frankfurt](#). Gemeinsames Ziel ist es, mit ausgewiesenen Experten konkretes und praktisch anwendbares Wissen für den Berufsalltag zu vermitteln. Die Teilnehmer erwarten ein- bis zweistündige Webinare mit maßgeschneiderten Informationseinheiten zu spezifischen, aktuellen Fragestellungen aus Buchhandel und Verlagswesen.

Die nächsten Webinare sind:

24.10.2019, 11:00 – 12:00 Uhr: Musik und Film bei Veranstaltungen – Events sicher durchführen; Esther-Maria Roos (Mediatorin, Rechtsanwältin und Coach)

07.11.2019, 11:00 – 12:00 Uhr: Besonderes Recht bei Kindern - Veranstaltungen und Urheberrecht; Esther-Maria Roos (Mediatorin, Rechtsanwältin und Coach)

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Helios - Lebenserfahrung eines Wirbelsäulenchirurgen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Siegmar Knauer

Käthe - Kollwitz - Str. 62
04109 Leipzig
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

MEINUNG IST MACHT - WIE MEINUNG GEMACHT WIRD

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ulrich Gellermann

Zährigerstraße 38 A
10707 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Klassenerhalt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Michaela Beck

Wolfstraße 30
71063 Sindelfingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 05.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Scheußlich beste Freunde

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Miguel Karban

Eupener Straße 50
63069 Offenbach am Main
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der weiße Milan

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Gerd Kaap

Rotdornstr. 25
04329 Leipzig
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

StadtWohnen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Patent- und Rechtsanwälte Meinke Dabringhaus und Partner

Rosa-Luxemburg-Straße 18
44141 Dortmund
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dominus-Effekt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Michael Heinemann

Schleißheimer Str. 27
80333 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nie wieder Hosianna

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Eva-Maria Liebenow

Paul-Clemen-Str. 16
53113 Bonn
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.09.2019

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Inge Woka- zwischen rosa und schwarz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Gerd Kaap

Rotdornstr. 25
04329 Leipzig
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die 101 Besten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

REMMERTZ LEGAL

Sendlinger Str. 20
80331 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Look me over - Liberace

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kinescope Film GmbH

Böttcherstraße 1-3
28195 Bremen
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Goldene Monat Der Goldene Monat für die Wöchnerin Der Goldene Monat für die Frau Der Goldene Monat in der traditionellen chinesischen Medizin TCM Der goldene Monat nach der Geburt Tuina Gynäkologie Bauchakupunktur Kindertuina Praxis Kindertuina für Eltern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Claudia Lorenz

Felixgasse 52
1130 Wien
Österreich

Veröffentlicht am: 17.09.2019

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥c

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Schädel Schillers

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Martina Maria Kerndl

Hans-Wertinger-Str. 9a
84034 Landshut
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Highland Saga

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ulrich Lautenschläger

Alt Kladow 20
14089 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 25.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

die Hühnerprinzessin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Josepha van der Schoot

Hasenheide 20
10967 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Godot kommt an - opera kommunale

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Anka Hirsch

Eisennbach 3
36341 Lauterbach
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.09.2019

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Business Model Produkt-Treppe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Conta Gromberg Communication GmbH & Co.KG
Reindorfer Schulweg 42b
21266 Jesteburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Konstruktion-Bewegung-Modelle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wolfgang Düchting
Anne Frank Str. 10
33106 Paderborn
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

#H4F - homes for future

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Fachschriften-Verlag GmbH & Co. KG
Höhenstraße 17
70736 Fellbach
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sorgende Angehörige Sorge Beratung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hendrik Dohmeyer
Friedrich Karl Straße 90
28205 Bremen
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.09.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Rheinsymphonie Des wilden Mannes Zähmung Ein Bruder namens Martin Visuelle Symphonie La Serenissima cantat Endenburg Nachtstadt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Tilman Krieg
Hauptstrasse 133
77694 Kehl
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.09.2019

tm Bestenliste September 2019

In vielen Medien werden Bestenlisten &, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat September ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(3) Suhrkamp.....	87
2.	(2) Rowohlt Verlag.....	61
3.	(10) dtv.....	52
4.	(5) Diogenes.....	51
5.	(8) S. Fischer.....	45
6.	(4) EGMONT Schneider.....	44
7.	(-) C.H. Beck.....	40
8.	(-) Carlsen.....	39
9.	(-) Knauer	39
10.	(-) btb.....	38

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
Fax: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364,
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2019 IP Central GmbH, Freising